

Die deutschen Bischöfe

Nr. 78

Kirchliche Richtlinien zu
Bildungsstandards für den
katholischen Religionsunterricht
in den Jahrgangsstufen 5–10/
Sekundarstufe I
(Mittlerer Schulabschluss)

23. September 2004

Kirchliche Richtlinien zu
Bildungsstandards für den
katholischen Religionsunterricht
in den Jahrgangsstufen 5–10/
Sekundarstufe I
(Mittlerer Schulabschluss)

4., überarbeitete Auflage 2010

23. September 2004

Kirchliche Richtlinien zu Bildungsstandards für den katholischen Religionsunterricht in den Jahrgangsstufen 5–10/ Sekundarstufe I (Mittlerer Schulabschluss) (23. September 2004) / hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. – 4., überarb. Aufl. – Bonn 2010. – 38 S. (Die deutschen Bischöfe ; 78)

Inhalt

| | |
|---|----|
| 1. Vorwort..... | 5 |
| 2. Bildungsstandards im katholischen Religionsunterricht | 7 |
| 3. Allgemeine Kompetenzen im katholischen Religionsunterricht | 15 |
| 4. Inhaltsbezogene Kompetenzen im katholischen Religionsunterricht | 19 |
| 4.1 Gegenstandsbereich „Mensch und Welt“ | 21 |
| 4.2 Gegenstandsbereich „Die Frage nach Gott“ | 24 |
| 4.3 Gegenstandsbereich „Bibel und Tradition“ | 26 |
| 4.4 Gegenstandsbereich „Jesus Christus“ | 28 |
| 4.5 Gegenstandsbereich „Kirche“ | 31 |
| 4.6 Gegenstandsbereich „Religionen und Weltanschauungen“ | 33 |
| 5. Hinweise zur Umsetzung der Richtlinien..... | 36 |

1. Vorwort

Um die Qualität schulischer Bildung zu verbessern und die Vergleichbarkeit schulischer Abschlüsse zu sichern, haben die Kultusminister der Länder am 4. Dezember 2003 bundeseinheitliche Standards für die Fächer Deutsch, Mathematik und für die erste Fremdsprache (Englisch/Französisch) vereinbart. Standards für weitere Fächer werden folgen. Damit wird in Deutschland ein neues schulpädagogisches Instrumentarium eingeführt, das die herkömmlichen Lehrpläne ergänzen oder gar ersetzen soll.

Die *Kirchlichen Richtlinien* greifen diese schulpolitische Entwicklung auf und bedenken ihre Konsequenzen für den katholischen Religionsunterricht in der Schule. Sie erläutern die Bedeutung und die Grenzen von Bildungsstandards im kirchlichen Konzept religiöser Bildung (Kap. 2), stellen ein Kompetenzmodell für den katholischen Religionsunterricht vor (Kap. 3) und formulieren inhaltsbezogene Kompetenzen für den Mittleren Schulabschluss (Kap. 4). Schließlich geben sie Hinweise zur Umsetzung der Richtlinien (Kap. 5).

Die *Kirchlichen Richtlinien* bilden eine normative Orientierung für die zukünftige Entwicklung von länderübergreifenden oder länderbezogenen Bildungsstandards und Kerncurricula für den katholischen Religionsunterricht. Damit kommen die deutschen Bischöfe ihrer Regelungsverpflichtung für den katholischen Religionsunterricht nach, die nach Can. 804 § 1 CIC der Bischofskonferenz übertragen ist. Sie wirken so bei der inhaltlichen Ausgestaltung des Religionsunterrichts mit, die nach dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (Art. 7 Abs. 3) den Religionsgemeinschaften obliegt.

Die *Kirchlichen Richtlinien* wenden sich vor allem an die, die Bildungsstandards und Kerncurricula für den katholischen Re-

ligionsunterricht auf der Ebene der KMK und der Bundesländer entwickeln, sodann an die Schulabteilungen in den bischöflichen Ordinariaten und schließlich an die Religionslehrerinnen und Religionslehrer, die mit der Erstellung von Schulcurricula für den katholischen Religionsunterricht befasst sind.

2. Bildungsstandards im katholischen Religionsunterricht

Bildungsstandards konkretisieren Unterrichtsziele, indem sie die Kompetenzen und Wissensbestände ausweisen, die Schülerinnen und Schüler zu einem bestimmten Zeitpunkt, also etwa am Ende der Sekundarstufe I oder der Jahrgangsstufe 10, in einem Fach erworben haben sollen. Sie umfassen realistisch erreichbare Ziele und sind allgemein verständlich und verbindlich formuliert. Sie bedürfen schließlich der Konkretisierung durch Aufgabenstellungen und Testverfahren, mit deren Hilfe überprüft werden kann, ob und in welchem Maße die Lernergebnisse der Schülerinnen und Schüler den in den Standards definierten Erwartungen auch tatsächlich entsprechen. Die Testergebnisse erlauben vor allem Rückschlüsse auf den Erfolg schulischer Programme und unterrichtlicher Maßnahmen und bieten eine Grundlage für die Verbesserung von Schule und Unterricht.¹

Einheitliche Zielvorgaben und verbindliche Leistungserwartungen² sollen zum einen die bundesweite Vergleichbarkeit der Schulabschlüsse garantieren und zum anderen differenzierte Lernwege ermöglichen, die den unterschiedlichen Begabungen und Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler gerecht werden. Um die dazu notwendigen Schulprogramme und Schulcurricula entwickeln zu können, benötigen die einzelnen Schulen größere Gestaltungsmöglichkeiten als bislang. Im Zuge der Einführung und Umsetzung von Bildungsstandards verrin-

¹ Vgl. Zur Entwicklung nationaler Bildungsstandards. Eine Expertise, hg. v. Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bonn 2003, 24–30.

² Bildungsstandards werden als „Leistungsdispositionen in bestimmten Fächern“ (ebd., 22) verstanden. Sie können daher auch als „Leistungsstandards“ bezeichnet werden.

gern daher viele Bundesländer die Regelungsdichte der Schulverwaltung und geben der Einzelschule eine größere Selbstständigkeit in der Verwendung der finanziellen Mittel, in Personalangelegenheiten und in der Gestaltung der Studentafel (Bandbreitenregelung, Kontingentstudentafel).

Die bildungspolitischen Veränderungen betreffen auch den katholischen Religionsunterricht in der Schule. Als „ordentliches Lehrfach“ (Art. 7 Abs. 3 GG) hat der Religionsunterricht schon bislang seine Ziele sowie die entsprechenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Haltungen in Grundlagenplänen und Lehrplänen ausgewiesen. Diese Ziele lassen sich prinzipiell ebenso konkretisieren wie in den anderen Unterrichtsfächern auch. Und wie an andere Unterrichtsfächer muss auch an den Religionsunterricht die Frage gestellt werden, ob und in welchem Maße die in Lehrplänen festgelegten Ziele auch tatsächlich erreicht werden. Eine konkrete, allgemein verständliche und verbindliche Formulierung der Unterrichtsziele und der Nachweis, dass diese Ziele auch erreicht werden, stärken die Stellung des Religionsunterrichts im Fächerkanon der Schule und fördern die Zielorientierung des Unterrichts. Allerdings muss die Frage bedacht werden, welche Ziele des Religionsunterrichts als Bildungsstandards ausgedrückt und durch Testverfahren evaluiert werden können. Diese Frage ist nur im Rahmen eines umfassenden Verständnisses religiöser Bildung zu beantworten.

Maßgeblich für die Konzeption des katholischen Religionsunterrichts in der Schule sind der Beschluss der Würzburger Synode *Der Religionsunterricht in der Schule* (1974)³ und seine Fortschreibung durch das Wort der deutschen Bischöfe *Die*

³ In: Nachkonziliare Texte zu Katechese und Religionsunterricht, hg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Arbeitshilfen 66), Bonn 1989.

bildende Kraft des Religionsunterrichts (1996)⁴, die Stellungnahmen der Bischöflichen Kommission für Erziehung und Schule⁵ sowie die Grundlagenpläne für die verschiedenen Schularten bzw. Schulstufen. Demnach ist es die Aufgabe des katholischen Religionsunterrichts, Schülerinnen und Schüler zu einem selbstständigen und vor der Vernunft verantwortbaren Urteil in Fragen der Religion und des christlichen Glaubens zu befähigen. Sie sollen Religion als einen zentralen Bereich menschlicher Wirklichkeit und menschlicher Lebensvollzüge wahrnehmen und verstehen lernen und wesentliche Inhalte des christlichen Glaubens sowie die Orientierungsleistung der christlichen Religion für die menschliche Lebensgestaltung kennen lernen. Dabei geht es im Religionsunterricht „nicht nur um ein Bescheidwissen über Religion und Glaube, sondern immer auch um die Ermöglichung von Religion und Glaube selbst“.⁶ Der katholische Religionsunterricht

- weckt und reflektiert die Frage nach Gott, nach der Deutung der Welt, nach dem Sinn und Wert des Lebens und nach den Normen für das Handeln des Menschen und ermöglicht eine Antwort aus dem Glauben der Kirche,

⁴ Die bildende Kraft des Religionsunterrichts. Zur Konfessionalität des katholischen Religionsunterrichts, hg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Die deutschen Bischöfe 56), Bonn 1996.

⁵ Vgl. auch Die deutschen Bischöfe – Kommission für Erziehung und Schule (Nr. 6), Zur Spiritualität des Religionslehrers, hg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1987; dies. (Nr. 2), Zum Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen, hg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1991; dies. (Nr. 11), Zum Religionsunterricht an Sonderschulen, hg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1992.

⁶ Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, Beschluss: Der Religionsunterricht in der Schule, 2.5.3.

- befähigt zu persönlicher Entscheidung in Auseinandersetzung mit Konfessionen und Religionen, mit Weltanschauungen und Ideologien und fördert Verständnis und Toleranz gegenüber der Entscheidung anderer,
- motiviert zu religiösem Leben und zu verantwortlichem Handeln in Kirche und Gesellschaft⁷ und
- befähigt zur Kommunikation und solidarischen Partizipation über den eigenen Kulturkreis hinaus.⁸

Religiöse Bildung vollzieht sich im katholischen Religionsunterricht in Korrespondenz mit der konkret erfahrbaren Glaubensgemeinschaft der katholischen Kirche, denn vom Neuen Testament her sind Glaube und Kirche unmittelbar miteinander verbunden. „Weil und solange der Religionsunterricht mit der Theologie auf dem Bekenntnis der Kirche steht, bleibt er (...) resistent gegen therapeutische, psychologische und gesellschaftlich funktionale Ausdünnung.“⁹ Konfessionalität darf dabei nicht mit Selbstbeharrung, Abgrenzung oder Selbstisolierung verwechselt werden. Zum katholischen Verständnis von Konfessionalität gehören vielmehr eine grundlegende Offenheit gegenüber anderen Konfessionen, Religionen und Weltanschauungen und die hierfür notwendige Dialogbereitschaft.¹⁰ Diese Offenheit für andere ist wesentlich „von der Besinnung und Reflexion auf das eigene Glaubenszeugnis“ motiviert.¹¹ Der katholische Religionsunterricht trägt damit zur Entwicklung einer „eigene(n) kulturelle(n) Identität (bei), die sich mit anderen kulturellen Identitäten verständigen kann. Diese Fähigkeit ist heute ein wichtiges Element von Bildung. Inzwischen

⁷ Der Religionsunterricht in der Schule, a.a.O., 2.5.1.

⁸ Die bildende Kraft des Religionsunterrichts, a.a.O., 44.

⁹ Die bildende Kraft des Religionsunterrichts, a.a.O., 56.

¹⁰ Die bildende Kraft des Religionsunterrichts, a.a.O., 76.

¹¹ Die bildende Kraft des Religionsunterrichts, a.a.O., 45.

gehört sie zum Herzstück jeder Allgemeinbildung. Diese muss also verstanden werden als Kommunikationsfähigkeit über die eigene regionale Kultur hinaus.“¹²

Die Ziele des katholischen Religionsunterrichts umfassen Kenntnisse, Fähigkeiten und Haltungen. Zu unterscheiden sind daher:

- die inhaltlichen Anforderungen, die Grundwissen über den christlichen Glauben und andere Religionen umfassen (inhaltliches Kerncurriculum),
- die in der Auseinandersetzung mit diesen Inhalten zu erwerbenden, nicht ausschließlich fachbezogenen, aber fachrelevanten Kompetenzen (s. Kap. 3),
- Haltungen und Einstellungen, die im Religionsunterricht gefördert werden.

Neben den Haltungen und Einstellungen, die alle Unterrichtsfächer fördern wollen wie z. B. Verantwortungsbereitschaft, Freiheitsliebe, Respekt vor anderen Menschen, Gerechtigkeit und Solidarität, will der Religionsunterricht vor allem folgende christliche Haltungen fördern:

- Wachheit für letzte Fragen,
- Lebensfreude,
- Dankbarkeit für das eigene Leben und die ganze Schöpfung,
- Sensibilität für das Leiden anderer,
- Hoffnung auf Versöhnung über den Tod hinaus,
- Wertschätzung des christlichen Glaubens.

Einstellungen und Haltungen sind nur begrenzt lehrbar. Oft ist es kaum möglich zu entscheiden, welchen Anteil der Religionsunterricht oder gar eine bestimmte Unterrichtsreihe an der Her-

¹² Die bildende Kraft des Religionsunterrichts, a.a.O., 28 f.

ausbildung einzelner Haltungen und Einstellungen hat. Sie werden auch nicht ausschließlich im Unterricht erworben, sondern auch in der Familie und in der Freizeit. Einen wesentlichen Beitrag zum Erwerb von Haltungen und Einstellungen leistet die Schulkultur, zu der an manchen Orten auch Angebote der Schulpastoral gehören. Die Ausbildung von Einstellungen und Haltungen kann daher nicht in gleicher Weise wie der Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten operationalisiert und evaluiert werden. Die Förderung von christlichen Einstellungen und Haltungen gehört jedoch zu den wesentlichen Zielen und damit zu den Qualitätsmerkmalen eines Religionsunterrichts, dem es „nicht nur um ein Bescheidwissen über Religion und Glaube, sondern immer auch um die Ermöglichung von Religion und Glaube selbst“¹³ geht.

Die Ausbildung von Einstellungen und Haltungen hat nicht nur eine praktische und eine affektive, sondern auch eine kognitive Dimension. Sie sind immer mit Fähigkeiten und mit der Kenntnis von Sachverhalten verbunden, wenn sie wirksam sein sollen. Einstellungen erfordern Einsicht. Haltungen und Einstellungen bedürfen darum der Pflege, der Übung und der Reflexion. Das gilt auch für die Befähigung zur Glaubensentscheidung. Glaube wird ermöglicht durch einen Unterricht, der Schülerinnen und Schülern Einsicht in den christlichen Glauben gibt, indem er sie mit der Glaubenspraxis zumindest ansatzweise vertraut macht und ihnen ein sachgerechtes Verständnis der Glaubensgehalte vermittelt. Dazu bedarf es einer Eröffnung und Vertiefung der Wahrnehmungsfähigkeit für religiöse Fragestellungen und Phänomene in der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler, aber auch kognitiver Prozesse der Wissensaneignung der elementaren Inhalte des christlichen Glaubens in seiner konfessionellen Prägung.

¹³ Der Religionsunterricht in der Schule, a.a.O., 2.5.3.

Auch wenn Bildungsstandards neben Kenntnissen und Fähigkeiten auch motivationale Momente und die Bereitschaft umfassen, den erworbenen Einsichten entsprechend zu handeln, beziehen sie sich doch primär auf die Ergebnisse kognitiver Lernprozesse. Sie benennen somit nur einen – allerdings wichtigen – Teil der Ziele des katholischen Religionsunterrichts. In diesem Bereich sind sie ein geeignetes Instrumentarium zur Verbesserung des Unterrichts, weil sie konkreter, als dies in den bisherigen Lehrplänen der Fall war, die grundlegenden Kenntnisse und Fähigkeiten definieren, die Schülerinnen und Schüler sich angeeignet haben sollen, nachdem sie zehn oder zwölf Jahre am Religionsunterricht teilgenommen haben. Für die Beurteilung von Unterricht ist das Erreichen der Bildungsstandards jedoch nur ein Kriterium.

Bildungsstandards konkretisieren Unterrichtsziele als Ergebnis von schulischen Lernprozessen. Über diese Lernprozesse sagen sie nur wenig aus. Im Religionsunterricht sind jedoch die Art und Weise, wie gelernt wird, und das Lernklima von großer Bedeutung. Die Gestaltung der Lernprozesse und die Wahl der Unterrichtsmethoden haben sich sowohl am Erwerb der Kenntnisse und Fähigkeiten als auch an der Förderung christlicher Einstellungen und Haltungen zu orientieren. Haltungen sollen erkenntnisbezogen und Wissen soll haltungsbezogen vermittelt werden.

Auch religiöse Bildung erfordert die Selbsttätigkeit der Schülerinnen und Schüler.¹⁴ Unterricht ist deshalb nicht im Sinne einer Output orientierten Systemsteuerung, sondern als kommunikatives Handeln zu verstehen und zu gestalten. Die Orientierung des Unterrichts an Bildungsstandards wird den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler langfristig nur dann erhöhen, wenn

¹⁴ Die bildende Kraft des Religionsunterrichts, a.a.O., 26 f.

sie zum selbstständigen Erwerb von Kenntnissen, Fähigkeiten und Einstellungen angeleitet werden.

Die personale Kommunikation ist gerade in einem konfessionellen Religionsunterricht von zentraler Bedeutung. Denn die Konfessionalität des katholischen Religionsunterrichts ist nicht nur von den Inhalten, sondern auch von den Lehrenden und Lernenden bestimmt.¹⁵ In der Begegnung mit der Religionslehrerin und dem Religionslehrer als den „Zeugen des Glaubens“ bildet sich die religiöse Urteilsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler. Die Auseinandersetzung mit den Inhalten des christlichen Glaubens und anderer Religionen geschieht nicht in der Perspektive eines distanzierten Beobachters, sondern in der Perspektive der Teilnehmer. Nur in der Teilnehmerperspektive kann der herausfordernde Charakter der christlichen Botschaft sachgerecht zur Sprache kommen und die Schülerinnen und Schüler zu einer eigenen Stellungnahme ermutigen. Folglich werden die Unterrichtsinhalte aber auch im Dialog mit den Fragen, Erfahrungen und Überzeugungen der Schülerinnen und Schüler vermittelt. „Besonders religiöse Erziehung macht nur Sinn in Korrespondenz zum eigenen Leben des jungen Menschen. Sonst verkommt sie zur Indoktrination.“¹⁶

Wenn Bildungsstandards im Kontext religiöser Bildung verstanden werden, sind sie auch im Religionsunterricht ein sinnvolles und nützliches Instrumentarium zur Verbesserung der Unterrichtsqualität.

¹⁵ Die bildende Kraft des Religionsunterrichts, a.a.O., 50–57. Dies schließt die Teilnahme konfessionsloser Schülerinnen und Schüler am katholischen Religionsunterricht nicht aus (vgl. ebd., 79).

¹⁶ Die bildende Kraft des Religionsunterrichts, a.a.O., 28.

3. Allgemeine Kompetenzen im katholischen Religionsunterricht

Bildungsstandards benennen Kompetenzen, die Schülerinnen und Schüler bis zu einer bestimmten Jahrgangsstufe an zentralen Inhalten eines Faches erworben haben sollen. Sie konkretisieren die allgemeinen Ziele des Faches und verbinden Kenntnisse und Fähigkeiten sowie die Bereitschaft, diese verantwortungsvoll anzuwenden. Sie beschreiben schließlich Anforderungen, deren Bewältigung von Schülerinnen und Schülern erwartet wird, und differenzieren sie nach Niveaustufen. Die Formulierung der Kompetenzen erfolgt in den einzelnen Fächern.¹⁷

Im katholischen Religionsunterricht werden mit Kompetenzen die Fähigkeiten und die ihnen zugrunde liegenden Wissensbestände bezeichnet, die für einen sachgemäßen Umgang mit dem christlichen Glauben, anderen Religionen und der eigenen Religiosität notwendig sind. Sie dienen gemeinsam dem Erwerb persönlicher religiöser Orientierungsfähigkeit. Mit dem Erwerb des Mittleren Schulabschlusses sollen die Schülerinnen und Schüler über die nachfolgend genannten allgemeinen Kompetenzen verfügen. Diese Kompetenzen werden immer im Verbund erworben.

¹⁷ Zur Entwicklung nationaler Bildungsstandards, a.a.O., 72–76.

| | | |
|---|--|--|
| religiöse Phänomene wahrnehmen | | in religiösen Fragen begründet urteilen |
| religiöse Sprache verstehen und verwenden | Auseinandersetzung mit Inhalten des christlichen Glaubens | sich über religiöse Fragen und Überzeugungen verständigen |
| religiöse Zeugnisse verstehen | religiöses Wissen darstellen | aus religiöser Motivation handeln |

Diese Kompetenzen können beispielhaft wie folgt konkretisiert werden:

Religiöse Phänomene wahrnehmen

Dazu gehört:

- religiöse Zeichen und Symbole erkennen und ihre Bedeutungen benennen;
- religiöse Verhaltensweisen (Gebetsgesten, Rituale, Liturgie) erkennen und deuten;
- religiöse Räume (Kirche, Kloster, Synagoge, Moschee) erkennen und deuten.

Religiöse Sprache verstehen und verwenden

Dazu gehört:

- religiöse Sprachformen (Metaphern, Symbole, Analogien) erkennen und deuten;
- religiöse Sprachformen sachgemäß verwenden;
- zentrale theologische Fachbegriffe verwenden und erläutern.

Religiöse Zeugnisse verstehen

Dazu gehört:

- zentrale Aussagen eines Textes erschließen;
- Deutungen eines Textes entwickeln und am Text belegen;
- wichtige Textgattungen der Bibel und der christlichen Tradition unterscheiden;
- künstlerische Zeugnisse (z. B. Kirchenbau) kennen und deuten.

Religiöses Wissen darstellen

Dazu gehört:

- Informationen zu einem religiösen Thema finden und geordnet zusammenstellen;
- einen Sachverhalt gedanklich strukturiert und sprachlich angemessen darstellen;
- unterschiedliche Darstellungs- und Präsentationsverfahren (z. B. Kurzvortrag, schriftliche Zusammenfassung, graphische und szenische Formen) verwenden.

In religiösen Fragen begründet urteilen

Dazu gehört:

- religiöse Fragen stellen (Fragen nach dem Sinn des Lebens, nach der Existenz Gottes, nach dem Leben nach dem Tod usw.);
- Gründe für das eigene Urteil angeben;
- Gründe gegeneinander abwägen;
- einen eigenen Standpunkt einnehmen.

Sich über religiöse Fragen und Überzeugungen verständigen

Dazu gehört:

- den eigenen Standpunkt verständlich darstellen;
- fremde religiöse Überzeugungen verstehen;
- Gemeinsamkeiten und Unterschiede von religiösen Überzeugungen erkennen und benennen;
- religiöse Vorurteile erkennen und kritisch reflektieren;
- bereit sein, mit anderen über religiöse Themen zu reden.

Aus religiöser Motivation handeln

Dazu gehört:

- moralische Herausforderungen erkennen und annehmen;
- bereit sein, der eigenen religiösen und moralischen Einsicht entsprechend zu handeln;
- eine eigene Spiritualität entwickeln.

Die Formulierung der fachbezogenen Kompetenzen macht deutlich, dass und wodurch der Religionsunterricht auch zum Erwerb fachübergreifender Kompetenzen beiträgt.¹⁸

¹⁸ So fördert der Religionsunterricht beispielsweise durch die Erschließung biblischer Texte die Lesekompetenz (literacy) der Schülerinnen und Schüler.

4. Inhaltsbezogene Kompetenzen im katholischen Religionsunterricht

Die allgemeinen Kompetenzen im Religionsunterricht werden von den Schülerinnen und Schülern in der Auseinandersetzung mit Inhalten des christlichen Glaubens und anderer Religionen erworben. Dementsprechend müssen sie inhaltsbezogen konkretisiert werden. Die Zuordnung von Kompetenzen zu Unterrichtsinhalten erfolgt hier in sechs Gegenstandsbereichen, die das religiöse Grundwissen thematisch gliedern:

1. Mensch und Welt
2. Die Frage nach Gott
3. Bibel und Tradition
4. Jesus Christus
5. Kirche
6. Religionen und Weltanschauungen

Die Auswahl der Gegenstandsbereiche verdankt sich sowohl der „Hierarchie der Wahrheiten“ (Unitatis redintegratio, Nr. 11) als auch der langjährigen Unterrichtserfahrung in den betreffenden Jahrgangsstufen. Die Gegenstandsbereiche sind keine Unterrichtsthemen und geben diese auch nicht vor. Unterrichtsthemen werden vielmehr Inhalte und Kompetenzen aus unterschiedlichen Gegenstandsbereichen umfassen. Sie sollen jedoch so strukturiert werden, dass ein kumulatives und systematisch vernetztes Lernen im Religionsunterricht ermöglicht wird.

Bildungsstandards beziehen sich auf die Kerninhalte eines Faches. Sie legen damit das Grundwissen in einem Fach verbindlich fest. Das Auswahlkriterium der Fachinhalte ist somit nicht das der Vollständigkeit, sondern der Zentralität. Die sechs Gegenstandsbereiche umfassen deshalb zentrale Inhalte des christ-

lichen Glaubens und anderer Religionen. Der Grundwissenskanon ist offen für Erweiterungen auf der Ebene der Landes- oder Schulcurricula.

Das Wissen, das im Religionsunterricht vermittelt wird, ist neben Verfügungs- oder Anwendungswissen, neben Wissen über Ursachen, Wirkungen und Mittel, vor allem Orientierungswissen, also ein Wissen um humane Zwecke und Ziele. Damit sind Einsichten gemeint, die im Leben orientieren (z. B. im Verhältnis zu anderen Menschen, zu sich selbst, zur Natur, zu Gott), aber auch Einsichten, die das Leben selbst orientieren (die Sinnfrage). Im Unterschied zum Mathematik- oder Fremdsprachenunterricht (in der Spracherwerbsphase) kann das religiöse Wissen nicht einfach an Anwendungskontexte gebunden werden. Denn zum religiösen Wissen gehören wesentlich auch alltagsstranzendierende Gehalte. Wohl jedoch kann die Orientierungsleistung des religiösen Wissens beispielhaft an Lebenssituationen aufgezeigt werden.

Die folgenden Standards bezeichnen die Kompetenzen, die Kinder und Jugendliche bis zum Abschluss der Jahrgangsstufe 10 (Mittlerer Schulabschluss) erworben haben sollen. Sie sind wie die Standards der KMK als Regelstandards formuliert, die ein mittleres Anspruchsniveau vorgeben, das im Durchschnitt erreicht werden soll. Sie haben die Funktion, im Rahmen einer Konzeption religiöser Bildung (vgl. Kap. 2) verbindliche Ziele für den Religionsunterricht festzulegen sowie die Überprüfung der Lernergebnisse zu gewährleisten. Dabei wird vorausgesetzt, dass der Religionsunterricht in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 (Sekundarstufe I) kontinuierlich mit zwei Unterrichtsstunden pro Woche erteilt wird.

Die fettgedruckten und nummerierten Standards beschreiben inhaltsbezogene Kernkompetenzen, die in den mit Spiegelstri-

chen versehenen Angaben konkretisiert werden. Die Konkretisierungen umfassen die drei Anforderungsbereiche:

- reproduzieren („kennen“, „wissen“),
- Zusammenhänge herstellen („darstellen“, „erläutern“),
- beurteilen und reflektieren („anwenden“, „Stellung nehmen“, „begründen“).

Da es im Religionsunterricht wesentlich darauf ankommt, Zusammenhänge zu erkennen, herzustellen und zu beurteilen, sind die (fett gedruckten) Kernkompetenzen den Anforderungsbereichen zwei und drei zugeordnet.

4.1 Gegenstandsbereich „Mensch und Welt“

I. Die Schülerinnen und Schüler können die Frage nach der Herkunft und Zukunft des eigenen Lebens und der Welt erörtern.

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen Situationen, in denen Menschen nach der Herkunft und der Zukunft ihres Lebens und der Welt fragen;
- kennen naturwissenschaftliche Antworten auf die Frage nach der Herkunft des Menschen und der Welt (z. B. Evolutionslehre) und die Grenzen dieser Antworten.

2. Die Schülerinnen und Schüler können die christliche Deutung von Mensch und Welt als Schöpfung erläutern und dazu Stellung nehmen.

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen Charakteristika und Grundaussagen der beiden Schöpfungserzählungen (Gen 1,1–2, 4a; 2,4b–24);
- deuten die Schöpfungserzählungen als Glaubenszeugnisse und setzen sie in Bezug zu naturwissenschaftlichen Theorien der Weltentstehung;
- legen an eigenen Erfahrungen und an biblischen Texten (z. B. Geschichte vom Sündenfall, Kain und Abel, Noah-Erzählung) dar, warum der soziale Friede und der Friede mit der Natur zerbrochen ist;
- stellen an Beispielen (z. B. Sabbatgebote, Psalm 104, Röm 8,21 f.) biblische Schöpfungsspiritualität dar.

3. Die Schülerinnen und Schüler können ihre sittlichen Urteile begründen.

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen biblische Grundlagen der Ethik (Zehn Gebote, Goldene Regel, Bergpredigt, Nächsten- und Feindesliebe) [⇒ Gegenstandsbereiche „Bibel und Tradition“, „Jesus Christus“];
- stellen die Bedeutung von Gewissensentscheidungen an historischen oder aktuellen Beispielen (z. B. Thomas Morus, Franz Jägerstätter, Sœur Emmanuelle) dar;
- wenden moralische Grundsätze auf ethische Fragen (z. B. Sexualität, Lebensschutz, Frieden, soziale Gerechtigkeit) an.

4. Die Schülerinnen und Schüler können an Beispielen darstellen, dass Vergebung die christliche Antwort auf Erfahrungen von Schuld und Sünde ist.

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen die biblische Sicht von Schuld und Vergebung (z. B. 2 Sam 11 f., Ez 18, Lk 7,36–50, Lk 15,11–32);
- wenden die biblische Sicht von Schuld und Vergebung auf Alltagserfahrungen an;
- stellen an Beispielen dar, dass der Mensch oft Böses tut, obwohl er das Gute tun will;
- stellen an Beispielen dar, wie Vergebung einen Neuanfang im Leben ermöglicht;
- erläutern an Beispielen, dass Vergebung eine zentrale Aufgabe der Kirche ist [⇒ Gegenstandsbereich „Kirche“];
- stellen die Bedeutung des Bußsakramentes dar.

5. Die Schülerinnen und Schüler können die christliche Hoffnung auf die Vollendung der Schöpfung darstellen und dazu Stellung nehmen.

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen eigene und gängige Zukunfts- oder Jenseitsvorstellungen dar;
- kennen biblische Bilder der Vollendung der Schöpfung bei Gott (z. B. Jes 66,17–25, Hebr 4, Apk 21,1–5);
- zeigen an Beispielen (z. B. Pax Christi, Sant’Egidio, kirchliche Jugendverbände), wie die Hoffnung Christen motiviert, Verantwortung für die Schöpfung heute wahrzunehmen;

- bedenken mögliche Konsequenzen der christlichen Hoffnung für ihr eigenes Leben.

4.2 Gegenstandsbereich „Die Frage nach Gott“

- 1. Die Schülerinnen und Schüler können an Beispielen zeigen, in welchen menschlichen Erfahrungen sich die Frage nach Gott heute stellt.**

Die Schülerinnen und Schüler

- legen an einem Beispiel dar, dass menschliches Staunen, Suchen und Fragen einen Zugang zu Gott eröffnen kann;
- setzen existentielle Erfahrungen (z. B. Grundvertrauen, Liebe, Sehnsucht, Leid) in Bezug zur Gottesfrage.

- 2. Die Schülerinnen und Schüler können zu alltäglichen Gottesvorstellungen Stellung nehmen.**

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern und beurteilen gängige Gottesbilder (z. B. Gott als Mann, Gott als Alleskönner) und die dazu gehörigen Attribute („gut“, „lieb“, „allmächtig“);
- zeigen an Beispielen, dass Gottesbilder sich aufgrund von Erfahrungen verändern können;
- wissen, dass jede menschliche Rede von Gott analog zu verstehen ist;

- zeigen, dass die Beziehung des Menschen zu Gott ihren Ausdruck in Gebet, Ritual und Liturgie findet [⇒ Gegenstandsbereich „Kirche“, Nr. 2];
- erklären den Unterschied zwischen Gott und Götze.

3. Die Schülerinnen und Schüler können Grundzüge des christlichen Gottesverständnisses darstellen.

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern zentrale Aspekte des biblischen Gottesverständnisses [⇒ Gegenstandsbereiche „Mensch und Welt“, „Bibel und Tradition“];
- stellen an Beispielen Jesu Verhältnis zu Gott („Vater“) dar [⇒ Gegenstandsbereich „Jesus Christus“];
- stellen an einem Beispiel (z. B. Propheten, Taufe Jesu, Pfingsten, Firmung) die Erfahrung Gottes als Heiliger Geist dar;
- wissen, dass Jesu Verhältnis zu Gott (Sohn – Vater) und die Geisterfahrung der Kirche (Pfingsten) im trinitarischen Bekenntnis bezeugt werden.

4. Die Schülerinnen und Schüler können zur Kritik am christlichen Gottesglauben Stellung nehmen.

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen Bestreitungen der Existenz Gottes aus populär-naturwissenschaftlicher Perspektive (Naturalismus);
- begründen an einem Beispiel (z. B. Schöpfung), warum sich Gottesglaube und (wissenschaftliche) Vernunft nicht ausschließen [⇒ Gegenstandsbereich „Mensch und Welt“, Nr. 2].

5. Die Schülerinnen und Schüler können an Beispielen aufzeigen, wie Menschen im Vertrauen auf Gott die Spannung von Gelingen und Scheitern im Leben aushalten.

Die Schülerinnen und Schüler

- zeigen an Beispielen, dass Erfahrungen von Gelingen und Scheitern zum menschlichen Leben gehören;
- erläutern an Beispielen, wie Menschen im Vertrauen auf Gott Situationen der Endlichkeit und des Scheiterns gemeistert haben.

4.3 Gegenstandsbereich „Bibel und Tradition“

1. Die Schülerinnen und Schüler können den Aufbau und die Entstehungsgeschichte der Bibel sowie ihre Bedeutung für Christen heute erläutern.

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen den Aufbau und die Entstehungsgeschichte der Bibel in Grundzügen;
- kennen die Abkürzungen der wichtigsten biblischen Bücher und finden selbstständig Perikopen;
- wissen, dass die zentrale Glaubensurkunde der Juden („Hebräische Bibel“) im wesentlichen das umfasst, was die Christen das „Alte Testament“ nennen;
- kennen die Entstehungsgeschichte der Evangelien (synoptische Frage);
- zeigen an Beispielen, dass die Bibel für Juden und Christen die Grundlage ihres Glaubens und Lebens ist;

- zeigen an Beispielen die Bedeutung der Bibel im Leben der Kirche auf (z. B. Gottesdienst, Bibelkreis).

2. Die Schülerinnen und Schüler können die Bedeutung Abrahams als „Stammvater des Glaubens“ für Juden, Christen und Muslime erläutern.

Die Schülerinnen und Schüler

- geben die Abrahamsgeschichte in Grundzügen wieder;
- erläutern anhand der Abrahamsgeschichte die Begriffe „Verheißung“, „Bund“, „Segen“ und „Glaube“;
- wissen, dass Abraham für Juden, Christen und Muslime der „Stammvater des Glaubens“ ist.

3. Die Schülerinnen und Schüler können die Bedeutung des Exodus für Juden und Christen erläutern.

Die Schülerinnen und Schüler

- geben die wichtigsten Elemente der Exodus-Erzählung wieder;
- stellen das Gottesbild des Exodus („Gott der Befreiung“, Bilderverbot, Bund) dar;
- können an Beispielen (z. B. Pessach, Osternacht) darstellen, wie Juden und Christen den Exodus erinnern;
- erläutern die gegenwärtige Bedeutung der Zehn Gebote an Beispielen und nehmen dazu Stellung.

4. Die Schülerinnen und Schüler können die Bedeutung der biblischen Prophetie für Israel und für die Kirche darstellen.

Die Schülerinnen und Schüler

- können an mindestens einem biblischen Beispiel (z. B. Amos, Jesaja, Jeremia) Kennzeichen eines Propheten benennen;
- zeigen an einem Beispiel (z. B. Bartolomé de Las Casas, Madeleine Debrêl, Oscar Romero), wie soziale Ungerechtigkeit und Machtmissbrauch zu allen Zeiten von prophetischen Menschen angeklagt worden sind;
- zeigen an Beispielen, dass sich prophetisches Handeln heute an den Grundwerten Friede, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung orientiert [⇒ Gegenstandsbereich „Mensch und Welt“, Nr. 5].

4.4 Gegenstandsbereich „Jesus Christus“

I. Die Schülerinnen und Schüler können Jesus von Nazaret in seine Zeit und Umwelt einordnen.

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen die wichtigsten Realien der Zeit und Umwelt Jesu (jüdische Umwelt, römische Besatzung, Landkarte Palästinas);
- legen dar, dass Jesus von Nazaret als Jude geboren wurde und gelebt hat;
- stellen in Grundzügen den Lebensweg Jesu nach dem Markus-Evangelium dar.

2. Die Schülerinnen und Schüler können Jesu Botschaft vom Reich Gottes in Grundzügen darstellen.

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen zentrale Texte der Reich-Gottes-Verkündigung (Gleichnisse, Bergpredigt, Vater unser, Nachfolgegeschichten, Gerichtspredigt);
- erklären die Grundbegriffe „Reich Gottes“, „Sünde“ und „Umkehr“;
- zeigen an Beispielen, dass Jesus sich vor allem ausgegrenzten Menschen (Arme, Kranke, Witwen, Waisen) zugewandt hat;
- zeigen an Beispielen, dass Menschen durch Jesus die Liebe und Menschenfreundlichkeit Gottes erfahren haben [⇒ Gegenstandsbereich „Die Frage nach Gott“, Nr. 3];
- versetzen sich in Menschen (z. B. Maria Magdalena, Zachäus), deren Leben sich durch die Begegnung mit Jesus verändert hat;
- begründen, warum die Botschaft Jesu (tödliche) Gegnerschaft hervorgerufen hat.

3. Die Schülerinnen und Schüler können die Bedeutung von Leiden, Tod und Auferstehung Jesu für das eigene Leben erläutern.

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen die Passionsgeschichte des Markus-Evangeliums;
- kennen das Auferstehungszeugnis des Apostels Paulus (1 Kor 15);

- verstehen ansatzweise, dass Jesus Christus „für unsere Sünden“ gestorben ist;
- wissen, dass „Auferstehung“ Leben bei Gott meint;
- unterscheiden das christliche Verständnis von Auferstehung von anderen Vorstellungen über ein Leben nach dem Tod (z. B. Reinkarnation);
- legen an biblischen Erzählungen (z. B. Lk 24,13–35) dar, dass die Jünger Jesu insbesondere bei der Mahlfeier die Erfahrung der Gegenwart Christi machten (und machen) [⇒ Gegenstandsbereich „Kirche“, Nr. 1];
- zeigen an Beispielen, welche Bedeutung Kreuz und Auferstehung Jesu für die Lebensgestaltung heute haben.

4. Die Schülerinnen und Schüler können an Beispielen erläutern, was Nachfolge Christi heute bedeutet.

Die Schülerinnen und Schüler

- legen an biblischen Beispielen dar, dass Jesus Menschen in seine Nachfolge berufen hat;
- zeigen an Lebensgeschichten, was Nachfolge Jesu konkret bedeutet;
- erläutern, welche Bedeutung Jesus Christus für ihr eigenes Leben hat.

4.5 Gegenstandsbereich „Kirche“

1. **Die Schülerinnen und Schüler können das Selbstverständnis der Kirche als Volk Gottes darstellen und ihr eigenes Verhältnis zur Kirche bestimmen.**

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen kirchliche Orte gelebten Glaubens (z. B. Pfarrgemeinde, Ordensgemeinschaft, Caritas-Station);
- erläutern den Zusammenhang von Reich Gottes und Volk Gottes (Kirche);
- kennen die Aufgaben von Papst, Bischöfen, Priestern, Ordensleuten und Laien in der Kirche;
- kennen Struktur und Elemente der Eucharistiefeier;
- stellen die Bedeutung der Eucharistiefeier für die Kirche dar;
- erläutern die Bedeutung der sieben Sakramente für den Lebensweg eines Christen;
- bestimmen das eigene Verhältnis zur Kirche und begründen es.

2. **Die Schülerinnen und Schüler können an liturgischen Vollzügen der Kirche verstehend teilnehmen.**

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen elementare liturgische Sprach- und Ausdrucksformen (Lobpreis, Dankgebet, Bittgebet, Gebetsgesten);
- kennen die christliche Bedeutung des Sonntags;

- kennen das Kirchenjahr und seine Feste;
- setzen das Kirchenjahr in Bezug zum Leben Jesu [= Gegenstandsbereich „Jesus Christus“];
- erkennen und deuten wesentliche Symbole sakraler Räume und liturgischer Vollzüge;
- erkennen und deuten Sakramente als symbolische Handlungen;
- verhalten sich – während und außerhalb von Gottesdiensten – angemessen in Kirchenräumen.

3. Die Schülerinnen und Schüler können die Sendung der Kirche an Beispielen darstellen und dazu Stellung nehmen.

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen biblische Grundlagen der kirchlichen Sendung (z. B. Prophetie, Nachfolge, Mission);
- kennen Beispiele für das caritative und missionarische Handeln der Kirche (z. B. Caritas-Station, kirchliche Hilfswerke, missionarische Aktivitäten);
- stellen an einem geschichtlichen Beispiel (z. B. Judenverfolgung, Missionierung Lateinamerikas, soziale Frage im 19. Jahrhundert, Totalitarismus im 20. Jahrhundert) dar, inwieweit die Kirche ihrer Sendung gerecht wurde, und begründen ihr Urteil.

4. Die Schülerinnen und Schüler können den ökumenischen Auftrag der Kirche an Beispielen darstellen.

Die Schülerinnen und Schüler

- wissen, dass die Einheit der Kirche Auftrag Jesu Christi ist;
- kennen wichtige historische Ursachen der Reformation und der Kirchenspaltung;
- kennen evangelische Gemeinden und Institutionen in der näheren Umgebung;
- kennen wesentliche Merkmale evangelischer Frömmigkeit;
- kennen Beispiele ökumenischer Zusammenarbeit;
- erläutern Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen der katholischen Kirche und den reformatorischen Kirchen.

4.6 Gegenstandsbereich „Religionen und Weltanschauungen“

1. Die Schülerinnen und Schüler können das Judentum in Grundzügen darstellen.

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen Beispiele jüdischen Lebens (möglichst) aus ihrer näheren Umgebung;
- erklären die Bedeutung von Festen wie Sabbat, Pessach (Seder), Bar (Bat) mizwa;
- erläutern die Ausstattung und die Bedeutung der Synagoge für das jüdische Gemeindeleben;
- stellen die Bedeutung der Tora für das jüdische Leben an Beispielen dar;

- erkennen antijüdischer Vorurteile und setzen sich kritisch mit ihnen auseinander.

2. Die Schülerinnen und Schüler können den Islam in Grundzügen darstellen.

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen Beispiele muslimischen Lebens (möglichst) aus ihrer näheren Umgebung;
- kennen die wichtigsten Stationen im Leben Muhammads und seine Bedeutung für den Islam;
- kennen die Bedeutung des Koran für die Muslime;
- erläutern die fünf Säulen des Islam und ihre Bedeutung für die islamische Gemeinschaft („umma“);
- stellen die Bedeutung der Feste Ramazan Bayrami („Zuckerfest“) und Kurban Bayrami („Opferfest“) für Muslime dar;
- erläutern die Ausstattung und die Bedeutung der Moschee für das muslimische Gemeindeleben;
- erkennen Vorurteile über den Islam und setzen sich kritisch mit ihnen auseinander.

3. Die Schülerinnen und Schüler können das Verhältnis der Kirche zum Judentum und zum Islam in Grundzügen erläutern.

Die Schülerinnen und Schüler

- zeigen an Beispielen (z. B. Bibel, Erwählung Abrahams, Volk Gottes) die Verbundenheit der Kirche mit Israel;
- kennen Beispiele christlich-jüdischer und christlich-muslimischer Zusammenarbeit;

- erläutern Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Judentum und Christentum sowie zwischen Christentum und Islam.
- 4. Die Schülerinnen und Schüler können sektenhafte Frömmigkeit als Fehlentwicklung einer Religion beispielhaft darstellen.**

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen Merkmale sektenhafter Frömmigkeit wie exklusiver Heilsanspruch, rigorose Abgrenzung gegenüber der Außenwelt, hohe soziale Konformität nach innen und starke soziale Kontrolle des Einzelnen;
- erklären den Unterschied zwischen Kirche und Sekte.

5. Hinweise zur Umsetzung der Richtlinien

Die *Kirchlichen Richtlinien* machen normative Vorgaben für die zukünftige Entwicklung von Bildungsstandards und Kerncurricula für den katholischen Religionsunterricht. Diese Vorgaben sind der dargelegte Zusammenhang von Kenntnissen, Fähigkeiten und Einstellungen, das Kompetenzmodell und die sechs Gegenstandsbereiche. Die inhaltsbezogenen Kompetenzen (Kap. 4) beschreiben auch das Grundwissen, das die Schülerinnen und Schüler mit dem Mittleren Schulabschluss im katholischen Religionsunterricht erworben haben sollen. Sie beschreiben damit einen inhaltlichen Mindestkanon, der in den Kerncurricula der Bundesländer oder in den Schulcurricula erweitert werden kann. Darüber hinaus ist folgendes zu beachten:

- Zum Konzept der Bildungsstandards gehören Aufgabenstellungen, die das Anspruchsniveau konkretisieren und damit eine wichtige Orientierung für die Evaluation von Unterricht und Schule geben. Die Aufgaben für den katholischen Religionsunterricht sind so zu gestalten, dass vor allem die Einsicht in Zusammenhänge und die Fähigkeit zur persönlichen Auseinandersetzung mit Inhalten des christlichen Glaubens und anderer Religionen geprüft wird. In Bezug auf das Anforderungsniveau müssen die Aufgaben denen in vergleichbaren anderen Fächern entsprechen.
- Die Qualität von Unterricht bemisst sich daran, ob er seine Ziele verwirklicht. Evaluationsmaßnahmen geben darüber Auskunft, inwieweit die Bildungsstandards erreicht werden, und lassen damit Rückschlüsse auf die Unterrichtsqualität zu. Sie zeigen an, in welchen Bereichen der Unterricht den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler gefördert hat und in welchen Bereichen seine Qualität verbessert werden

kann. Da im Religionsunterricht nicht alle Ziele als Bildungsstandards formuliert werden können (s. Kap. 2), ist das – durch Testverfahren überprüfbare – Erreichen der Bildungsstandards ein wichtiges, aber nicht das einzige Kriterium für die Unterrichtsqualität. Neben der erfolgreichen Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten sind die Förderung von christlichen Einstellungen und Haltungen sowie eine Unterrichtsgestaltung, die zum Glauben ermutigt, wichtige Kriterien für die Qualität des Religionsunterrichts.

- Evaluationsmaßnahmen dienen der Verbesserung von Schule und Unterricht, gelegentlich auch der Individualdiagnostik. Davon zu unterscheiden ist die individuelle Leistungsbeurteilung, die auch Lernfortschritte, die Lernbereitschaft und die Lernperspektiven des Einzelnen berücksichtigt. Darüber hinaus ist die Rückwirkung von Leistungsbeurteilungen auf den weiteren Bildungsweg des Schülers zu beachten. Diese Einsichten gelten natürlich auch für den Religionsunterricht.
- Die Entwicklung von schulformspezifischen Kerncurricula oder Kernlehrplänen in den Bundesländern orientiert sich an nationalen Bildungsstandards. Kerncurricula benennen jahrgangsbezogen zentrale Themen und Inhalte des Faches, machen Angaben zur Unterrichtsmethodik und konkretisieren die am Ende einer bestimmten Jahrgangsstufe erwarteten Kompetenzen. Sie machen dabei wichtige Vorgaben für eine Unterrichtsgestaltung, die den Schülerinnen und Schülern ein kumulatives und systematisch vernetztes Lernen ermöglicht. Dazu gehören auch Phasen der Wiederholung und Vertiefung von bereits Gelerntem. Bei der Entwicklung von Kerncurricula für den katholischen Religionsunterricht sind sowohl die allgemeinen und inhaltsbezogenen Kompetenzen als auch die zu fördernden Haltungen und Einstellungen zu berücksichtigen. Unverzichtbar sind auch An-

gaben zur Unterrichtsgestaltung, die durch methodische Vielfalt die Schülerinnen und Schüler zur Selbsttätigkeit anregen und ihre Urteilsbildung fördern soll. Diese Hinweise gelten auch für die Entwicklung von Schulcurricula, die – bezogen auf die einzelne Schule – konkrete Angaben zu Pflichtthemen, Unterrichtsmethoden und Projekten in den einzelnen Jahrgangsstufen enthalten.

Einige Unterrichtsfächer wie Mathematik, Englisch oder Französisch können bei der Formulierung von Bildungsstandards auf mehrjährige internationale Erfahrungen aufbauen. Im katholischen Religionsunterricht sind Bildungsstandards ein neues pädagogisches Instrument, dessen Validität selbst der Evaluation bedarf. Es wird deshalb darauf ankommen, die Weiterentwicklung der Bildungsstandards an den Erfahrungen aus der Schul- und Unterrichtspraxis zu orientieren.